

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 22 (1914)

Heft: 13

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand des Samaritervereins Seewen an die verehrlichen Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes.

Der Samariterverein Seewen hatte seinerzeit zwei farbige Postkarten mit verschiedenen Darstellungen in seinem Verlage erscheinen lassen. Der Erlös aus dem Verkaufe derselben sollte in erster Linie dazu dienen, den Samariterverein Seewen instand zu setzen, Ausgaben allgemein sozialer Fürsorge, wie Anstellung von Krankenschwestern, Anschaffung eines Krankenmobiliarmagazins u. a. m. zu übernehmen, anderseits sollten auch die andern Sektionen des schweizer. Samariterbundes durch Wiederverkauf der Karten in diesem Sinne profitieren können. — Während nun der Verkauf der ersten Karte ganz glatt vor sich ging, stockte derselbe plötzlich bei der zweiten Karte, offenbar infolge der unvorhergesehenen ablehnenden Kritik, welche im offiziellen Organ, dem Schweizer. Roten Kreuz, erschienen war. — Der Samariterverein Seewen ist dadurch finanziell sehr betroffen worden und er dürfte kaum imstande sein, aus eigenen Mitteln, ohne Gefährdung seiner Existenz, diesen Verlust zu ertragen.

Wir wenden uns deshalb vertrauensvoll an die verehrlichen Sektionen des schweizer. Samariterbundes, sie möchten in echt werktätiger Samariterliebe, im Ansehen der guten

Sache, dem die Karte dienen soll, sich den Verkauf derselben angelegen sein lassen. — Es handelt sich doch bei der ganzen Sache nicht um eine Kunstfrage, sondern um eine Betätigung der Nächstenliebe und wir hoffen, daß uns hierbei unsere Schwestersektionen nicht im Stiche lassen, sondern durch Erneuerung Ihrer Bestellungen uns den Verkauf des Restbestandes ermöglichen werden.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Vor Jahresfrist haben wir uns genötigt, gegen den Postkartenhandel des Herrn Horat aufzutreten. Dabei lag uns selbstverständlich jede böse Absicht gegen den Samariterverein Seewen völlig fern. Es handelte sich für uns lediglich um die Sache.

Nun hat der frühere Präsident von Seewen seinen Posten verlassen, dem Verein aber ist der größte Teil der Kartenaufgabe an der Schatzung geblieben, so daß er dadurch ziemlich Schaden erleidet.

Wir möchten deshalb auch unsererseits den Vereinen das vorstehende Gesuch des Vorstandes von Seewen zur Berücksichtigung empfehlen.

Briefkasten.

Herrn **F. G. in R.**: Sie schreiben uns: „Schon seit Jahresfrist wurde das Tragen vom Roten Kreuz im weißen Feld als Armbinde für die Samaritervereine verboten, und zwar nach meiner Erinnerung, weil es Mißbrauch der Genfer-Konvention sei. Am Bodensee wird die obgenannte Armbinde von der Feuerwehr heute noch getragen als Sanitätsabzeichen. Nach meiner Auffassung ist dieses eine Verletzung der Genferkonvention.“

Die Genfer-Konvention lautet doch nur für den Kriegsfall, somit sollte man das Tragen der Armbinde der Feuerwehr und allen Vereinen auch verbieten, wie es den Samaritervereinen verboten wurde. Die Samaritervereine arbeiten in Friedenszeiten für

den Kriegsfall; sie sind doch nicht berechtigt, das Rote Kreuz im weißen Feld zu tragen. Somit glaube ich, daß die Feuerwehr noch weniger Berechtigung hat, die genannte Armbinde zu tragen.

Arbeitet die Feuerwehr auch für den Kriegsfall? Könnte die Feuerwehr nicht auch eigene Sanitätsabzeichen anschaffen, sogut als Samaritervereine?“

Wir sind ganz mit Ihnen einverstanden, daß hier eine Verletzung des Bundesgesetzes vorliegt, andere Feuerwehren sind mit gutem Beispiel vorangegangen und haben das Zeichen abgeschafft. Ein Vorgehen ist aber nicht möglich ohne genaue Angaben über Ort und Bezeichnung der betreffenden Feuerwehr.

Die Redaktion.